

§ 1 HM-VO Förderungen

HM-VO - Hilfsmittelverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Förderungen werden in Form von Kostenzuschüssen zu den in den folgenden §§ 2 bis 7 genannten Hilfsmitteln gewährt.

In Kraft seit 25.09.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at